



*Stellungnahme  
des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung  
zum Thema „Mindestlohn“*

**für die Sitzung der Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“  
der Bundesregierung  
am 4. Oktober 2006 in Berlin**

1. In der Wissenschaft gibt es keine eindeutigen Befunde darüber, ob und wie sich die Einführung von Mindestlöhnen auf die Beschäftigung auswirkt. Einige Studien etwa aus den USA und Frankreich zeigen keine signifikanten Effekte. Andere kommen zu dem Ergebnis, dass Mindestlöhne schädlich für die Beschäftigung sind. Problematisch ist, dass dynamische volkswirtschaftliche Effekte weitgehend außer Acht bleiben. Zum Teil beschränken sich die Studien nur auf einzelne Branchen.
2. In einigen europäischen Staaten bestehen Mindestlöhne schon seit längerem, in anderen wurden sie erst in den letzten Jahren eingeführt. Relativ neu sind sie im Vereinigten Königreich und in Irland. Deren Erfahrungen sind aber auf Deutschland nicht übertragbar, da die Einführung dort mit einem starken Wirtschaftswachstum und sich deutlich verringernder Arbeitslosigkeit einherging. In Irland gibt es eine lange Reihe von Ausnahmebestimmungen. In UK gibt es besondere Mindestlöhne für Jugendliche. In Frankreich gelten im Wesentlichen generelle Mindestlöhne.
3. In allen Industrieländern haben Jugendliche und gering Qualifizierte ein besonders hohes Arbeitslosigkeitsrisiko. In Deutschland ist dieses Risiko allerdings deutlich stärker als in anderen Staaten. Zudem zeigt sich, dass entgegen dem Trend in den OECD-Staaten in der jungen Generation der Anteil der Personen mit unzureichender Ausbildung in der Bundesrepublik nicht ab- sondern eher noch zunimmt.
4. Die Einführung von Mindestlöhnen würde insbesondere jene Teile der deutschen Wirtschaft tangieren, die Güter für lokale Märkte hierzulande anbietet – also vor allem das private Dienstleistungsgewerbe. Und dabei träfe es insbesondere kleine Unternehmen. Dabei handelt es sich um wirtschaftliche Aktivitäten, die wenig tarifgebunden sind. Marktverzerrungen zugunsten großer Anbieter in manchen Branchen wären nicht auszuschließen. Entsprechende exemplarische Erfahrungen mit dem Entsendegesetz in der Bauwirtschaft lassen das erwarten. Eine Ausweitung dieser Form von Mindestlöhnen wirft verfassungsrechtliche Fragen mit Blick auf die Vertragsfreiheit auf. Zudem darf nicht verkannt werden, dass – wie die das Entsendegesetz für die Bauwirtschaft zeigt – sich Mindestlohnregelungen unterlaufen lassen.
5. Bisher hat – abgesehen vom öffentlichen Sektor und von marktmächtigen Branchen – der Markt für die gegebene Lohnverteilung gesorgt. Das Lohnniveau nicht zuletzt im Niedriglohnssektor differiert sehr stark nach dem Alter, der Region, der Arbeitszeit und

der Art des Beschäftigungsverhältnisses. Demnach müsste es bei einer Einführung von Mindestlöhnen in Deutschland eine komplexe, da mehrdimensionale Differenzierung geben – es sei denn, dass die Politik meint, dass bestehende Lohn- und somit Preisunterschiede zum Teil eingeebnet werden können, ohne dass das negative Folgen für die Beschäftigung hat. Zu bedenken ist ebenfalls, dass eine Einführung von Mindestlöhnen Auswirkungen auf große Teile des gesamten Lohngefüges hätte, denn etwa Arbeitnehmer, deren Entlohnung über der Mindestlohngrenze liegen würde, hätten starke Anreize, Lohnabstände zu weniger Qualifizierten Mindestlohnempfängern wieder herzustellen – zumal im internationalen Vergleich die Bildungsrendite in Deutschland recht gering ist.

6. Wenn Mindestlöhne hierzulande mit Blick auf die anstehende EU-weite Freizügigkeit bei Arbeitnehmern und Dienstleistungen eingeführt werden, ist das letztlich nichts anderes als eine protektionistische Maßnahme. Der Wettbewerb wird eingeschränkt und die Preise werden künstlich hoch gehalten. Dadurch können potentielle Wohlfahrtsgewinne – die letztlich den Verbrauchern zugute kämen – nicht realisiert werden.
7. In Deutschland gibt es schon seit langem einen gesetzlichen Mindestlohn (§138 BGB; siehe auch §291 StGB sowie §406 SGB III). Es stellt sich deshalb die Frage, warum diese Regelungen von Manchen als nicht ausreichend angesehen werden bzw. warum sie bisher kaum genutzt werden.
8. Die Einführung von darüber hinausgehenden Regelungen für einen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland wäre ein Feldexperiment mit sehr unsicherem Ausgang. Das gilt insbesondere mit Blick auf die Struktur der Erwerbslosen hierzulande als auch mit Blick auf die Branchen und die Größe der Unternehmen, in denen vor allem Mindestlöhne zum Tragen kämen. Sie produzieren vor allem für die inländische Nachfrage. Diese hat sich in den letzten Jahren nur schwach entwickelt und verhält sich sehr preisreagibel.